

- 5.1 Der Gemeinderat Zolling hat in der Sitzung vom 13.02.2001 die Aufstellung des Bebauungsplans- und Grünordnungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.03.2001 ortsüblich bekannt gemacht.

Zolling, den 27.12.2002



(Siegel)

.....
G. Wiesheu, Erster Bürgermeister

- 5.2 Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 02.10.2001 hat mit Erörterungstermin in der Zeit vom 17.12.2001 bis 23.01.2002 stattgefunden.

Zolling, den 27.12.2002



(Siegel)

.....
G. Wiesheu, Erster Bürgermeister

- 5.3 Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 02.10.2001 hat in der Zeit vom 17.12.2001 bis 23.01.2002 stattgefunden.

Zolling, den 27.12.2002



(Siegel)

.....
G. Wiesheu, Erster Bürgermeister

- 5.4 Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 18.02.2002 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.07.2002 bis 19.08.2002 öffentlich ausgelegt.

Zolling, den 27.12.2002



(Siegel)

.....
G. Wiesheu, Erster Bürgermeister

- 5.5 Die Gemeinde Zolling hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.09.2002 den Bebauungs- und Grünordnungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2002 als Satzung beschlossen.

Zolling, den 27.12.2002



(Siegel)

.....
G. Wiesheu, Erster Bürgermeister

- 5.6 Die ortsübliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss und die Niederlegung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes erfolgte am 30.12.2002. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Zolling, den 27.12.2002



(Siegel)

.....
G. Wiesheu, Erster Bürgermeister